

Bekanntmachung des Amtes Leezen
1. Nachtragssatzung
zur Hauptsatzung der Gemeinde Bark

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 17. Dezember 2025 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Segeberg folgende 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Bark vom 8. Juli. 2025 erlassen:

Artikel I

§ 4 Abs. 2 Nummer 9 – Bürgermeisterin oder Bürgermeister –

wird wie folgt ersetzt:

§ 4

Bürgermeisterin oder Bürgermeister

(2) 9. die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem § 36 BauGB,

9a. die Erteilung der gemeindlichen Zustimmung gemäß § 36a Baugesetzbuch, wobei eine positive Entscheidung der Zustimmung der Gemeindevertretung bedarf,

Artikel II – Inkrafttreten

(1) Die 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Bark tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom 18. Dezember 2025 erteilt.

Bark, den 19. Dezember 2025

(L.S.) gez. Bastian Wortmeier
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Bark wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Leezen, den 19. Dezember 2025

Amt Leezen
gez. Heike Feig
Amtsdirektorin